

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 7 (1921)  
**Heft:** 37

**Artikel:** Der Kampf um die konfessionelle Schule - daheim und anderswo  
**Autor:** L.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-535927>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 28. Jahrgang.

für die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14  
21.66 Telefon 21.66

Druck und Verstand durch die Geschäftsstelle  
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20  
(Check IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule  
Die Lehrerin

Insetserannahme: Publicitas Luzern  
Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.

Inhalt: Der Kampf um die konfessionelle Schule — daheim und anderswo. — Zum pädagogischen Feierkurs in Innsbruck. — Unentschuldigt. — Exerzitien — Weg zum Heile. — Schulnachrichten. — Bücherschau. — Lehrerzimmer. — Stellennachweis. — Inserate.

Beilage: Die Lehrerin No. 9.

## Der Kampf um die konfessionelle Schule — daheim und anderswo.\*)

Unsere Kirche verlangt die konfessionelle, also für katholische Kinder katholische Schulen. Darum fordern wir Katholiken auch in der Schweiz — zum allerwenigsten staatlichen Schutz und staatliche Unterstützung der konfessionellen Schule.

Es gibt aber Schulpolitiker in der Schweiz, die unsere Forderung nach staatlichem Schutz und staatlicher Unterstützung der konfessionellen Schule als Ausfluss eines ganz unheimlichen religiösen Fanatismus und eines geradezu staatsgefährlichen Ultramontanismus hinstellen. Und zwar sind das nicht nur Schulpolitiker, die ihr Leben lang nie einen katholischen Katechismus in den Händen gehabt haben. Es sind Schulpolitiker darunter, die getauft und gesegnet sind, die vielleicht bis zu ihrem zwanzigsten Lebensjahr beichteten und kommunizierten und in ihrem Glaubensbekenntnis beteten: „.... ich glaube an eine heilige katholische Kirche.“ Und es gibt Schulpolitiker in der Schweiz, die eine sogenannte höhere Bildung genossen haben, und die sogar mit dem

Christennamen sich schmücken, die die Forderung der katholischen Kirche und der gläubigen Protestanten nach konfessionellen Schulen für ihre Kinder — einfach als Unsinne bezeichnen. Dieser Ausdruck stand tatsächlich vor einiger Zeit in einer freisinnigen St. Galler Zeitung.

Es gibt aber auch gutnützige praktizierende Katholiken — und gläubige Protestanten —, die der Ansicht sind, die Stellung der katholischen Kirche und der allzubeschränkten Ausleger ihrer Gesetze in der Schulfrage, sei denn doch zu streng, zu einseitig. Die Zeit- und Bevölkerungsverhältnisse seien jetzt eben derart, daß die neutrale, die konfessionslose Schule mit dem bestimmten Versprechen, das konfessionelle Gewissen nach Möglichkeit zu schützen, das einzige Vernünftige, das einzige Durchführbare sei. Die Forderung der katholischen Kirche nach konfessionellen, also für katholische Kinder nach katholischen Schulen, stehe ja wohl auf dem Papier im Paragraph soundso des neuen Kirchen-

\*) Anmerkung der Schriftleitung. Im „Luz. Tagbl.“ sind im Anschluß an die Festpredigt des hochw. Hrn. Stadtpfarrers Gaßmann, Willisau, anlässlich der diesjährigen Sempacher Schlachtjahrzeit mehrere Artikel gegen konfessionelle Schule erschienen, die die Geistesrichtung des luzernischen Freisinn's in der Schulfrage kennzeichnen. Obige Ausführungen, die schon vor dem 11. Juli in unserer Mappe lagen, sind die richtige Antwort darauf.

rechtes, sie sei aber unter den jetzigen Verhältnissen, besonders auch in unsrern schweizerischen Verhältnissen, einfach undurchführbar. Die katholische Kirche erwarte überhaupt zu viel von der konfessionellen, der katholischen Schule, und sie fürchte zuviel von der neutralen, konfessionslosen Schulstube. Auf die Schule komme denn doch nicht so viel an, wie der Lehrer meine und der religiöse Fanatiker behauptet. Wenn ein zuverlässiger Schulartikel der Bundesverfassung uns bestimmt und unzweideutig Schonung des katholischen Gewissens verspreche, und wenn dann noch dazu, freiwillig und aus eigenem Antriebe, die kantonalen und kommunalen Schulbehörden unsere andere Forderung erfüllen: daß wir auch im Schulzimmer des neutralen, konfessionslosen Schulhauses konfessionellen Religionsunterricht erteilen dürfen und zwar innerhalb des sonst konfessionslosen Stundenplanes, dann sollte das vorläufig genügen; dann sollten wir „für dermalen“ zufrieden sein; die Schulfrage sollte darum von der Traktandenliste unserer politischen Versammlungen, besonders von der Traktandenliste für eidgenössische Politik gestrichen werden, und man würde auch besser nicht mehr davon predigen, auf der Kanzel nicht und im pädagogischen Fachblatte nicht.

Ich möchte heute der ersten Klasse meiner eben genannten Gegner — also meinen grundsätzlichen Gegnern — erzählen, daß die Forderung nach konfessionellen Schulen nicht nur eine Forderung einseitiger und beschränkter katholischer Kreise ist, sondern ebenso sehr auch eine Forderung des offiziellen Protestantismus. Und ich möchte der zweiten Klasse meiner Gegner — also meinen grundsätzlichen Freunden — am Beispiele Hollands nachweisen, daß die Durchführung der Forderung nach konfessionellen Schulen auch heute, auch bei den heutigen Zeit- und Bevölkerungsverhältnissen recht wohl möglich ist, also bei allseitig gutem Willen vielleicht sogar in der Schweiz möglich wäre.

Zur deutschen Schulfrage, das heißt zum kommenden Reichsschulgesetz haben nicht nur die katholischen Bischöfe Deutschlands Stellung genommen (vergl. Nummer 8 des laufenden Jahrganges der Schw.-Sch.); auch die oberste Vertretung des deutschen Protestantismus, der „Kirchenausschuß“, hat dazu eine bedeutungsvolle Kundgebung erlassen. Man höre einige Sätze daraus: „Die öffentlichen Schulen sind Ein-

richtungen des Staates und stehen unter seiner Leitung und Aufsicht. Wir fordern solche Schulen, in denen die christliche Charakterbildung Grundlage und Ziel der gesamten Erziehung ist, und daher für evangelische Kinder evangelische Schulen.“

„Von den durch die Reichsverfassung ermöglichten Schularten (konfessionelle Schulen, Simultanschulen und rein weltliche Schulen, d. W.) kommt die religionslose weltliche Schule für alle diejenigen nicht in Frage, die der Religion, insbesondere dem evangelischen Christentum doch mindestens Bildungs- und Erziehungswert beimesse und nicht wollen, daß die Kinder durch die Schule gehen, ohne in der Schule selber von Gott und Christus zu hören.“

„Die Simultanschule, wie sie auf Grund der Reichsverfassung zur Einführung kommen soll, neuerdings in nicht zutreffender Weise als Gemeinschaftsschule bezeichnet, steht sowohl in unterrichtlicher als erzieherischer Hinsicht hinter der evangelischen Schule zurück. Sie hat einerseits nicht die Vorteile, die man ihr zuschreibt. Sie bietet, wie schon die Erfahrung mit der alten Simultanschule beweist, keine Bürgschaft dafür, daß sie den religiösen Frieden fördere; sie ist auch nicht imstande, die bis ins Innerste und Tiefste reichenden Unterschiede in den letzten religiösen Überzeugungen und Grundsätzen zu überbrücken und dadurch eine innerlich begründete „Einheitskultur“ zu ermöglichen. Anderseits sind ihre Mängel unbestreitbar. Der Unterricht, insbesondere in Geschichte und Deutsch, ist in Gefahr, farblos zu werden, schon weil die Anschaulungen Andersgläubiger nicht verlebt werden sollen. Der Religionsunterricht, wiewohl ein ordentliches Lehrfach, wird tatsächlich zu einem Nebenfache ohne bestimmenden Einfluß auf den Geist der Schule. Insgesamt fehlt der Simultanschule die einheitliche und geschlossene Glaubens-, Welt- und Lebensanschauung, die für die Erziehung so außerordentlich wichtig ist.“

„Darum treten wir mit Nachdruck für die Erhaltung der evangelischen Schule ein und fordern die Glaubensgenossen zu gleicher Stellungnahme auf. Schon das ist bedeutsam, daß die Schüler und Lehrer demselben Bekenntnis angehören. Noch wichtiger ist es, daß die evangelisch-protestantische Welt- und Lebensauffassung

das ganze Schulwesen bestimmt und auch in den Lehrbüchern zum Ausdruck kommt. Auch bietet die evangelische Schule die Gewähr, daß evangelische Eltern nicht gezwungen sind, ihre Kinder andersgläubigen oder gar den Glauben des Elternhauses bekämpfenden Erziehern und Lehrern anzubertrauen." So der offizielle deutsche Protestantismus! — Wahrhaftig, schöner haben's die deutschen Bischöfe nicht gesagt. Und wahrhaftig, das ist ja die gleiche „einseitige“, „bornierte“, „fanatische“, „unversöhnliche“, „staatsgefährliche“ Schulpolitik, wie sie die Schweizer Schule immer vertreten hat.\*)

Und daß es möglich ist, auch unter den heutigen Zeit- und Bevölkerungsverhältnissen möglich ist, die Schulfrage so zu regeln, daß auch die gläubigen, die konfessionellen Eltern im Schulhause zu ihrem Rechte kommen, beweist das neueste Schulgesetz in Holland, um dessen Zustandekommen sich besonders der protestantische Minister de Bisscher verdient gemacht hat. Neben den Simultanschulen mit konfessionellem Religionsunterricht im Schullokal und innerhalb des Stundenplanes, sind auch konfessionelle Privatschulen gestattet und gleichberechtigt. Freie Vereinigungen oder Anstalten, die mit den Rechten einer juristischen Person versehen sind, und eine Privatschule für den gewöhnlichen siebenklassigen Elementarunterricht oder für erweiterten Elementarunterricht von neun Klassen, für eine zweijährige Fortbildungsschule oder für Schulunterricht für Anormale einrichten wollen, können eine entsprechende finanzielle Beihilfe von der Ortsgemeinde verlangen, ob es sich um Neubauten, Erweiterungen oder Umbauten

handelt. Die Gemeinde stellt, wenn immer möglich, ein bereits in ihrem Besitz befindliches Gebäude samt dem nötigen Gelände für körperliche Übungen bereit, je nach den Abmachungen zur Nutznutzung oder als Eigentum. Im andern Falle wirkt sie an der Beschaffung eines andern Gebäudes mit. Dabei muß das gesetzliche Minimum von 25 Schülern bei gewöhnlichen Elementarschulen, von 12 für erweiterten Unterricht garantiert sein.

Der Jahresgehalt des Vorstehers einer solchen Privatschule, sowie der Lehrpersonen wird vom Reiche vergütet und zwar für alle Schulstufen bis zum Fortbildungsumunterricht. Die übrigen jährlichen Betriebsausgaben deckt die Gemeinde.

Der Lehrplan soll im allgemeinen dem der staatlichen Schulen entsprechen, kann aber Abweichungen enthalten, z. B. zur Einführung besonderer Fächer zur Geistungs- und Charakterbildung. Bei der praktischen Ordnung der Stunden ist die Schulleitung völlig frei. — Das ist Lösung der Schulfrage in Holland.

Also man kann's, wenn man will. Und was man in Holland kann, sollte man auch in der Schweiz können, wenn auch zugegeben ist, daß die Verhältnisse bei uns etwas anders, schwieriger sind als in Holland. Und in Holland fürchtet man nicht einen konfessionellen Bürgerkrieg wegen dieses staatlichen Schutzes und dieser staatlichen Unterstützung auch der konfessionellen Schule, sondern man ist überzeugt, daß damit ein langer, langer und erbitterter Kampf um die Schule — zu Ende ist. L. R.

## Zum pädagogischen Ferienkurs in Innsbruck.

„Ein Volk, das mit solchem Ernst in den Tagen der Trübsal und des Elendes an die großen Fragen der Erziehung und des Unterrichtes herantritt, kann nicht untergehen.“ so sprach der hochwürdigste Herr Bischof Waiz von Feldkirch, überwältigt von dem Anblicke der über 900 Teilnehmer des pädagogischen Ferien-Kurses, der vom Verein für christliche Erziehungswissenschaft unter Mitwirkung des katholischen Tiroler Lehrerbundes diesen Sommer in Innsbruck veranstaltet wurde.

Aus allen Tälern und herab von den Gebirgen Deutsch-Oesterreichs, aus Bayern, Württemberg, Westfalen und andern deutschen Landesteilen waren sie herbeigeströmt. Auch einige Lernbegierige aus der Schweiz hatten sich dort eingefunden.

Katholische Gelehrte und Schulmänner beleuchteten die brennenden Fragen der Psychologie, Pädagogik und Methodik in ihrem tiefsten Wesen, lebenskräftig und zur Tat anregend, in echt christlichem Geiste. Philosophisch-grundlegende Fragen bildeten

\*) Und an die wohl auch der Festprediger an der diesjährigen Sempacher Schlachtjahrzeit dachte.  
(D. R.)